



## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Donnerstag, dem 5. August 2021 mit Beginn um 19.00 Uhr im Gymnastiksaal der Volksschule Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<b><u>Anwesende:</u></b>	Der Vorsitzende Bürgermeister	RegR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Isopp Hubert MBA
	Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
	Gemeinderatsmitglied	Isopp Christof
	Gemeinderatsmitglied	Leitgeb Johann
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Scheichenbauer Martin
	Gemeinderatsmitglied	Schlintl Astrid
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
	Gemeinderatsmitglied	Sabitzer Klaus
	Gemeinderatsmitglied	Fabian Michaela
	Gemeinderatsmitglied	Schöffmann Andreas
	Gemeinderatsmitglied	Maierhofer Josef
	Gemeinderatsersatzmitglied	Vidmar Harald
	Gemeinderatsersatzmitglied	Gruber Thomas
	Amtsleiter	Gigacher Norbert

<b><u>Entschuldigt abwesend:</u></b>	Vizebürgermeister	Felsberger Gert
	Gemeinderatsmitglied	Weitensfelder Marie Stephanie

**Schriftführer:** Fessl Marc

### **Tagesordnung:**

1. Finanzierungsplan „Straßenbaumaßnahmen / ländliches Wegenetz 2021.
2. Restbedarfszuweisungsmittel Vorhaben Gurktaler Höhenstraße – Umwidmung.
3. Finanzierungsplan „Diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021“.
4. Textlicher Bebauungsplan – Veränderungsänderung.
5. Änderung Flächenwidmungsplan (Erweiterung Hofstelle).
6. Verordnung – Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut und Kategorisierung.

## Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GRM Fleischhaker Armin und Herr GRM Schöffmann Andreas bestimmt.

Herr Bgm. bringt folgenden Antrag zur Geschäftsbehandlung auf Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung vor:

Der Gemeinderat wolle der Aufnahme folgender Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung zustimmen:

### Tagesordnungspunkt 3a

Arbeitsvergaben Straßenbauprojekte im Rahmen des Finanzierungsplanes „Diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021“

und

### Tagesordnungspunkt 7

Kelag-Liefervertrag neu „Kommunalmodell“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 1. Punkt der Tagesordnung:

### **Finanzierungsplan „Straßenbaumaßnahmen / ländliches Wegenetz 2021.**

Für diverse Straßenbaumaßnahmen des ländlichen Wegenetzes stehen Bedarfszuweisungsmittel a. R. – von Herrn LR Ing. Fellner in der Höhe von € 94.800,- zur Verfügung. Diese Mittel dürfen lt. Auskunft der Revision weder mit Bundes- noch mit Landesfördermitteln kombiniert werden. Diese müssen in einem eigenen Projekt abgewickelt werden. Eine Kombination mit Agrarmitteln ist jedoch möglich.

Mit Bauleiter Ing. Adunka vom AKL-Abt. 10 wurde eine Bereisung des ländlichen Wegenetzes durchgeführt und eine Prioritätenliste erarbeitet. Aufgrund der besichtigten Straßenteilstücke hat Herr Ing. Adunka eine Liste der geschätzten Baukosten für die Straßensanierungen diverser Straßenteile der Gemeinde übermittelt. Gemäß der Kostenschätzungen könnten folgende Straßenteilstücke saniert werden: Hofzufahrt Gruska - Schotterung, Hofdurchfahrt Zabersdorf – Erneuerung Asphalt, Föbinger Straße – Teil 2 – Asphaltierung, sonstige Maßnahmen;

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 05.08.2021 zu Punkt 1 der Tagesordnung den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan „Straßenbaumaßnahmen / ländliches Wegenetz 2021, gem. der vorliegenden Kostenschätzungen durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, wie folgt die Zustimmung erteilen:

Mittelverwendung:

Baukosten 2021:	
Hofzufahrten Gruska:	€ 20.000,--
Zabersdorf-Hofdurchfahrt:	€ 20.000,--
Föbinger Straße Teil 2:	€ 80.000,--
Gurktaler Höhenstraße:	€ 1.500,--
Sonstige Straßenbaumaßnahmen	€ 25.100,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 146.600,--</b>

=====

Mittelaufbringung:

Bedarfszuweisungsmittel a.d. Rahmens - LR Fellner	€ 94.800,--
Agrarförderung, AKL - Abt. 10	€ 51.800,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 146.600,--</b>

=====

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

**2. Punkt der Tagesordnung:**

**Restbedarfszuweisungsmittel Vorhaben Gurktaler Höhenstraße – Umwidmung.**

Für die Verwendung der nicht mehr benötigten Bedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben Gurktaler Höhenstraße ist für eine andere Verwendung eine Umwidmung der Mittel notwendig. Die Mittel sollten für das Vorhaben diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021, für die Ausfinanzierung des Vorhabens div. Straßenbaumaßnahmen 2018 und als Reservemittel für die Ausfinanzierung diverser Maßnahmen verwendet werden.

Es stehen aus dem Jahr 2015 € 27.800,-- und aus dem Jahr 2018 € 20.900 zur Verfügung (insgesamt € 48.700,--)

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 05.08.2021 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle der Zweckumwidmung der nicht mehr benötigten und verfügbaren Bedarfszuweisungsmittel aus dem Vorhaben Gurktaler Höhenstraße in der Höhe von € 27.800 aus 2015 sowie € 20.900 aus 2018 wie folgt die Zustimmung erteilen:

€ 27.800,-- (BZ 2015) Vorhaben div. Straßenbaumaßnahmen Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021

€ 400.-- (BZ 2018) Vorhaben div. Straßenbaumaßnahmen Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021  
 € 10.200.-- (BZ 2018) Ausfinanzierung Vorhaben div. Straßenbaumaßnahmen 2018  
 € 38.400.--

Die restlichen Mittel aus der BZ 2018 (€ 10.300,-) bleiben noch verfügbar.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

**3. Punkt der Tagesordnung:**

**Finanzierungsplan „Diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021“.**

Für notwendige Straßensanierungsarbeiten im Ortsbereich von Gurk/Pisweg wäre ein Finanzierungsplan zu beschließen. Die Marktgemeinde verfügt aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2020 noch über € 70.500.-- (von insgesamt € 126.850.--) und aus dem Kärntner Gemeindehilfspaket über € 42.300.-- an Bundes- u. Landesfördermitteln. Um die gesamten Fördermittel abrufen zu können müssen noch € 28.200.-- eigene BZ-Mittel (siehe Punkt vorher Umwidmung) beigesteuert werden. Die gesamte Mittelverwendung soll für das Projekt diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich von Gurk/Pisweg 2021 aufgewendet werden.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 05.08.2021 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan „Diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021“ wie folgt die Zustimmung erteilen:

Mittelverwendung:

Baukosten diverser Straßenzüge gem. Kostenschätzung von der Verwaltungsgemeinschaft – St.Veit/Glan/Tiefbau	€ 141.000,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 141.000,--</b>
=====	

Mittelaufbringung:

50 % Kommunales Investitionsgesetz 2020 – Bundesförderung	€ 70.500,--
30 % Kärntner Gemeindehilfspaket – Landesförderung	€ 42.300,--
BZ Umwidmung aus dem Projekt Gurktaler Höhenstraße	€ 28.200,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 141.000,--</b>
=====	

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

**3a. Punkt der Tagesordnung:**

## **Arbeitsvergaben Straßenbauprojekte im Rahmen des Finanzierungsplanes „Diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021“.**

Der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit an der Glan/Baudienst hat die Straßenbauarbeiten im Rahmen des Projektes „Diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021“ ausgeschrieben. In den Vorberatungen des GV wurde bereits besprochen, dass dies für folgende Straßenstücke erfolgen soll:

Aufschließung Grundstück Siedlungsweg in Pisweg  
St. Peter Straße mit Vorplatz Rüsthaus  
Teilstück Sandboden mit Einbindung in die Hauptstraße  
Für diese Maßnahmen stehen laut Finanzierungsplan ca. € 141.000,-- zur Verfügung.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:  
Fa. Swietelsky AG, Zweigniederlassung, 9020 Klagenfurt  
Fa. Porr Bau GmbH, 9020 Klagenfurt  
Fa. Kostmann GmbH, 9433 St. Andrä i.L.  
Fa. Strabag AG, 9020 Klagenfurt

Die Angebotsöffnung war am Montag, dem 2.8.2021, 10.00 Uhr in der VG und ergab folgendes von der VG überprüfetes Ergebnis (Bruttosummen):

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Fa. Swietelsky AG, 9020 Klagenfurt  | € 134.445,10 |
| 2. Fa. Strabag AG, 9020 Klagenfurt     | € 141.168,58 |
| 3. Fa. Kostmann GmbH, 9433 St.Andrä/L. | € 184.937,24 |

Die Fa. Porr GmbH, 9020 Klagenfurt hat kein Angebot abgegeben.

Die einzelnen Projekte kosten inkl. MwSt. wie folgt:

Sandboden:	€ 53.544,80
St. Peter Straße:	€ 43.848,18
Siedlungsweg Pisweg:	€ 37.052,12

Die Restmittel könnten für kleinere Asphaltanierung verwendet werden. Die Zufahrt zum Bauhof bzw. Müllinsel ist nicht enthalten. Die Sanierungen könnten eventuell mit der Firma Swietelsky ausverhandelt werden.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 05.08.2021 zu Punkt 3a der Tagesordnung den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle die Straßenbauarbeiten im Rahmen des Projektes „Diverse Straßenbaumaßnahmen im Ortsbereich Gurk/Pisweg 2021“ gemäß dem überprüften Vergabevorschlag von der Verwaltungsgemeinschaft St. Veit /Glan – Baudienst-, an die Firma Swietelsky AG, in 9020 Klagenfurt zu einem Bruttoangebotspreis von € 134.445,10 (€ 112.037,58 netto) vergeben.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

## **4. Punkt der Tagesordnung: Textlicher Bebauungsplan – Verordnungsänderung.**

Die in der derzeit gültigen Verordnung des textlichen Bebauungsplanes im § 3 enthaltene Geschoßflächenzahl (GSZ) von 0,3 im Bauland – Wohngebiet ist nicht mehr zeitgemäß und führt bei Baueinreichungen immer wieder zu Schwierigkeiten. Die Geschoßflächenzahl sollte auf 0,6, wie sie im übrigen Bauland gilt, abgeändert werden. In einer Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan wären geringfügige Änderungen möglich. Mit der Änderung der GSZ für das BL-Wohngebiet sollte auch die GSZ für BL-Geschäftsgebiet und Gewerbegebiet angepasst werden (jeweils 1,0). Zusätzlich könnte im § 5 unter Punkt a) das BL-Geschäftsgebiet aufgenommen werden (max. 3 Geschoße).

Die Änderungen könnten laut Sachbearbeiter auch ohne Raumplaner mittels Verordnungsänderung durchgeführt werden. Voraussichtlich ab dem Jahr 2022 werden die Gemeinden aufgrund des neuen Raumordnungsgesetzes allgemein ihre Bebauungspläne neu erstellen müssen, wozu auch ein Raumplaner beauftragt werden müsste. Daher würde diese geringfügige Änderung vorerst ausreichen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 05.08.2021 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Verordnungsentwurf, mit dem der derzeit gültige textliche Bebauungsplan der Marktgemeinde Gurk geändert wird, die Zustimmung erteilen.

*Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.*

#### **5. Punkt der Tagesordnung:**

##### **Änderung Flächenwidmungsplan (Erweiterung Hofstelle).**

Frau \_\_\_\_\_ hat im Frühjahr einen Antrag auf die Erweiterung Ihrer Hofstelle (Flächenwidmungsplanänderung auf einer Fläche von ca. 600 m<sup>2</sup>) zur Errichtung eines Pools, nördlich Ihres Hofes, gestellt, da mit einer bloßen naturschutzrechtlichen Bewilligung die Errichtung eines Pools nicht möglich ist. Das eingeleitete Vorprüfungsverfahren ergab eine positive Stellungnahme durch die Fachabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung. Während der Auflagenfrist gab es grundsätzlich keine Einwendungen. Lediglich seitens der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft wurde für die Umwidmungsfläche ein Schutz von Hangwasser vorgeschrieben. Frau \_\_\_\_\_ hat den Schutz in Form eines Erddammes mit ca. 50 cm Höhe umgesetzt, was von der Abteilung 12 als geeignet beurteilt wurde.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 05.08.2021 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

#### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle der Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Teilflächen Grundstücke Parz. 1134/3 und 1134/4 beide KG Gurk im Ausmaß von 60 m<sup>2</sup> bzw.

540 m<sup>2</sup> von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes gemäß den beiliegenden Erläuterungen die Zustimmung erteilen. Seitens der Abt. 3 wurde im Vorprüfungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben. Während der Auflagefrist gab es keine Einwände.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

#### **6. Punkt der Tagesordnung:**

##### **Verordnung – Übernahme von Flächen ins öffentliche Gut und Kategorisierung.**

Im Zuge des Flächenwidmungsverfahrens Auflösung von BL-Wohngebiet – Aufschließungsgebiet in BL- Wohngebiet von Flächen der  
entlang südlich der B 93 im westlichen Ortsbereich von Gurk, wurden für die Aufschließung dieser Grundstücke zusätzliche Flächen als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet, die jetzt im vorliegendem Teilungsplan der Sammer&Sammer Ziviltechniker GmbH, ausgewiesen sind (Parz. Nr. 451/16 – 73 m<sup>2</sup> und Parz. Nr. 451/17 – 118 m<sup>2</sup> - beide KG Gurk) und in das öffentliche Gut zu übernehmen wären. Gleichzeitig sollen diese Flächen zur Verbindungsstraße „Roman Müller Straße“ hinzugerechnet und als solche gem. dem vorliegenden Verordnungsentwurf kategorisiert werden.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 05.08.2021 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

##### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß Teilungsplan von der Sammer&Sammer ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, Auergasse 9, vom 7.6.2021, GZ 7706/19 der Grundstücksteilung zur Heraustrennung von Grundstücken (im Plan als Parz Nr. 451/16 – 73 m<sup>2</sup> und Parz. 451/17 – 118 m<sup>2</sup>, beide KG Gurk dargestellt) für die kosten- und lastenfreien Zuschreibung zum öffentlichen Gut, der Hinzurechnung der beiden Flächen zur bestehenden Verbindungsstraße „Roman-Müller-Straße“ mit Kategorisierung zur Verbindungsstraße und der dafür vorliegenden Verordnung, die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

#### **7. Punkt der Tagesordnung:**

##### **Kelag-Liefervertrag neu „Kommunalmodell“.**

Seitens der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-AG, 9020 Klagenfurt wurde mitgeteilt, dass der dzt. gültige Stromliefervertrag mit den Gemeinden, auch mit der Gemeinde Gurk, in diesem Jahr ausläuft. Zwecks Verlängerung wurde seitens der Kelag ein Stromliefervertrag für die Jahre 2022 – 2024 ausgearbeitet. Die Strompreise sind seit der letzten Vertragsverlängerung deutlich gestiegen. Der im Vertragsentwurf enthaltene Strompreis stellt einen Durchschnittspreis dar und beträgt Tagesaktuell (Preis wird tagesaktuell an Börse gehandelt) 7,6 ct / kWh.

Dieser würde für die nächsten 3 Jahre gelten. Laut neuem Vertrag würden die Mehrkosten ca. € 4.100,-- jährlich bei einem Gesamtstromverbrauch von ca. 200.000 kWh betragen. Auftragswert ca. € 15.200,--/jährlich (3 Jahre ca. € 45.600,--).

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

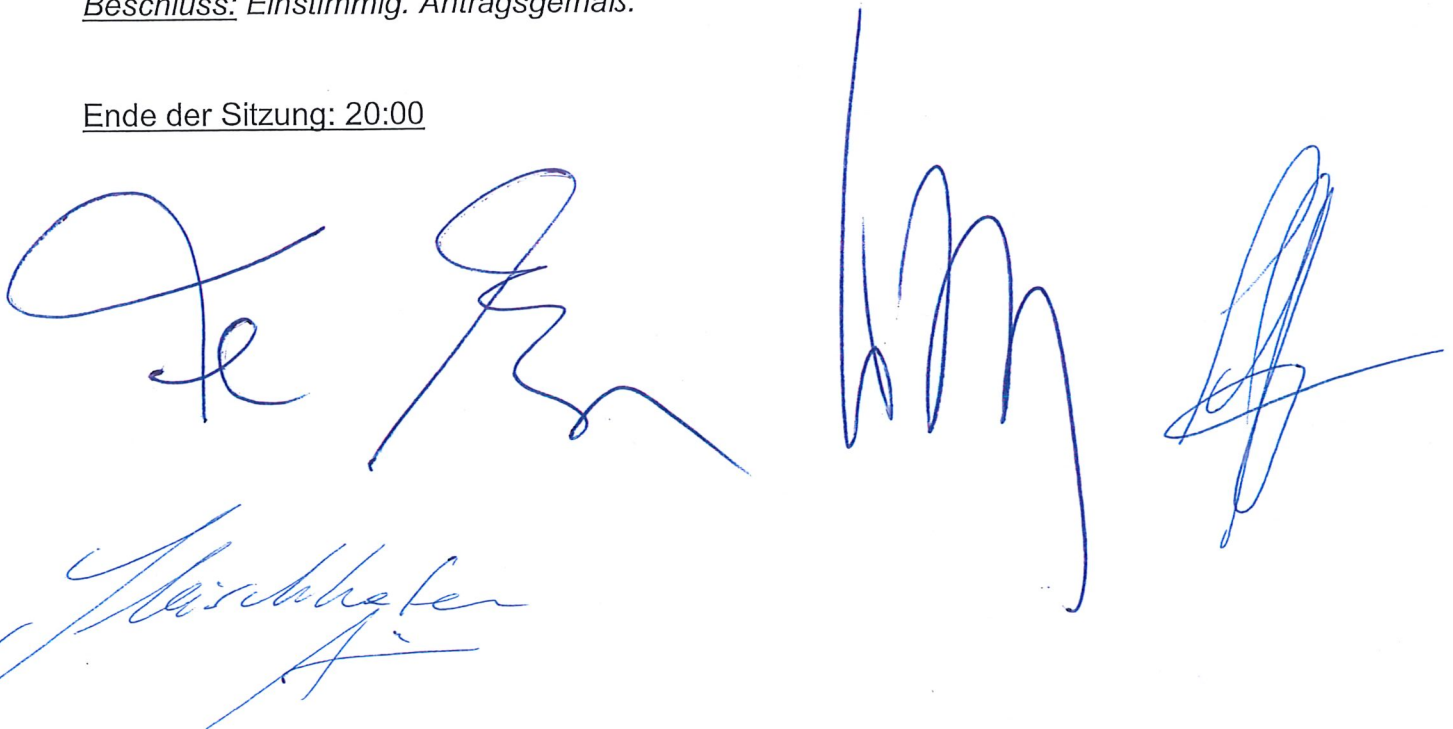
Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 05.08.2021 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle dem vorliegendem Stromliefervertrag „Kommunalmodell 2022-2024“ von der Kelag – Kärnten Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt mit einem Stromdurchschnittspreis von 7,6 ct/kWh für die Jahre 2022 – 2024 die Zustimmung erteilen. Das ist ein jährlicher Auftragswert von ca. € 15.200,-- bei einem Jahresverbrauch von ca. 200.000,--kWh. Der derzeit gültige Vertrag läuft mit 31.12.2021 aus.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Ende der Sitzung: 20:00





# Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN  
KÄRNTEN



**KÄRNTEN**

9342 Gurk, Dr.Schnerich Straße 12  
Tel. 04266-8125 Fax 04266-81255  
e-mail: gurk@ktn.gde.at

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 5. August 2021, Zahl 610-1/2021, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 10.02.1993, Zl. 610-1/1993, mit der ein textlicher Bebauungsplan für das Gebiet der Marktgemeinde Gurk erlassen worden ist, geändert wird

### § 1

der § 3 lautet:

### § 3

#### Bauliche Ausnutzung

- 1) Die bauliche Ausnutzung eines Baugrundstückes wird im „Bauland – Wohngebiet“, „Bauland – Dorfgebiet“, „Bauland – Kurgebiet“, „Bauland – Geschäftsgebiet“, „Bauland – Gemischtes Baugebiet“, und „Bauland – Gewerbegebiet“ durch die Geschossflächenzahl (GFZ – Verhältnis der Bruttogeschoßfläche zur Fläche des Baugrundstückes), bestimmt.
- 2) Die bauliche Ausnutzung auf Baugrundstücken darf folgende Werte nicht übersteigen:

Bebauungsweise	GFZ		
	Wohn-, Dorf-, Kur-, gemischtes + sonstiges Bauland	Geschäftsgebiet	Gewerbegebiet
offen	0,60	1,0	1,0
halboffen, geschlossen	0,70		

- 3) Weist die bauliche Dichte auf den (direkt angrenzenden) bebauten Baugrundstücken bereits höhere Werte als im Abs. 2 festgelegt auf, so ist die Anhebung bis auf den Mittelwert der Nachbargrundstücke zulässig. Besteht nur auf einem Nachbargrundstück eine höhere Ausnutzung, so ist der Mittelwert zwischen dem maximal zulässigen Wert und dem erhöhten Wert zu bilden.
- 4) Balkone, Terrassen und Sonnenschutzdächer (Markisen o.ä) sowie überdachte Stellplätze (Carports) bleiben bei der GFZ-Berechnung unberücksichtigt.
- 5) Bei bebauten Grundstücken, bei denen die erlaubte GFZ bereits überschritten ist (Abs. 2) sind bewilligungspflichtige Umbauten nur dann zulässig, wenn die bestehende GFZ nicht weiter überschritten wird. Davon ausgenommen ist die thermische Sanierung des Objektes und die Verbesserung der Infrastruktur (Lift- bzw. Stiegenhauszubau), sofern dadurch nicht andere Bestimmungen verletzt werden.

## § 2

der § 5 lautet:

## § 5

### Anzahl der Geschosse

Die Anzahl der Geschosse hat

- 1) im „Bauland – Wohngebiet“, „Bauland – Dorfgebiet“, „Bauland – Kurgebiet“, und „Bauland – Geschäftsgebiet“ maximal drei,
- 2) und im übrigen Bauland maximal zwei

zu betragen.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gem. § 26 Abs. 5 K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idGF. mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Gurk, am 5. August 2021

Der Bürgermeister



(RegR Ing. Siegfried Wuzella)